J.can.p.
1013
-2-

dan. P. 1013-2

<36640387840014

<36640387840014

Bayer. Staatsbibliothek

J. Can. p. 1013

# Ueber Toleranz und Reformation

vertraute

# Unterredungen

eines

Landedelmanns, Exjesuiten und Franziskaners.

Zweytes Stück.

Nürnberg,
bey Gabriel Nicolaus Raspe. 1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

So bald man abgespeiset hatte, ließ sich der gnädige Herr seine Pfeife stopfen, noch ein Paar Flaschen Wein bringen, und sagte: Sie schlafen ohnehin bey mir, Herr Abt, und Pater Anselm hat auch nicht nach Haus zu eilen; wir wollen noch eine Weile plaudern; möcht' gern von all den Händeln mehr wissen. Ist doch schön, wenn man auch weiß, was in der Welt vorgeht. Ihr Herren habt mir nun genug vom Toleranzwesen erzählt, daß solches unsrer heiligen Religion nicht schädlich seyn kann. Aber möcht doch auch wissen, ob es nützlich

für einen regierenden Herrn ist, wenn er so allerley Leute duldet?

## P. Anselm.

Da haben Ew. Gnaden recht, es entsteht nichts als Unordnung daraus. Da sind immer Streitigkeiten, Uneinigkeiten, Zänkereyen, Schimpfen und Schelten, und zulezt entstehen gefährliche Empörungen, daß sich der Landesherr nicht mehr zu rathen noch zu helfen weis.

## Der Abt.

Diesem allem kann durch gute Gesetze und strenge Beobachtung derselben vorgebogen werden. Wenn man den Verfolgungsgeist verbannet, so werden alle Uneinigkeiten zwischen verschiedenen Religionsverwandten wegfallen, und sollten einige unruhige Köpfe hier und da Lermen machen, so muß man das Unkraut in der Blüthe ausrotten, und sie ohne Ansehen der Person aufs strengste bestrafen.

## P. Anselm.

Das können Sie wohl sagen, Herr Abt. Sie werden aber doch wissen, daß das neue Toleranz-Edikt schon verschiedene Bewegungen in den kaiserl. königl. Staaten selbst verursacht hat.

## Der Abt.

Ich weis es, daß aus Misverstand des Edikts, welches Josephs Andenken länger erhalten wird, als wenn er Pyramiden hätte aufführen lassen, unter dem Volke einige Bewegungen entstanden sind; aber diese sind von keiner Bedeutung. Wissen Sie nicht, wie sich im dritten Schlesischen Kriege, die von verschiedenen Religionspartheyen waren, mit einander herumschlugen, weil sie glaubten, der Krieg betreffe die Religion. Diß bringt dem Staate keinen Schaden. Aufgeklärtere Begriffe muß man dem gemeinen Volke verschaffen, und um dieses zu bewerkstelligen, die Geistlichkeit dahin anhalten, daß sie den Kopf des gemeinen Mannes nicht mehr mit elenden Kon-

troversen verwirren, sondern Liebe, allgemeine Menschenliebe predigen. Denken Sie an das unvergleichliche Circular-Schreiben des Bischofs von Königgräz.

### P. Anselm.

Wir reden hier nicht mehr vom Schaden der Toleranz in der Kirche, sondern von dem Schaden, den sie in der weltlichen Regierung verursacht. Auf das Circular-Schreiben dörfen Sie sich aber nicht so viel zu gut thun, nicht alle Bischöffe sind seiner Meinung.

### Der Abt.

Ich verstehe Sie, Sie meynen den Herrn Bischof von Görz, der das Toleranz-Edikt in seiner Diöces nicht bekannt machen ließ, und sich mit der Entschuldigung behalf, daß er deswegen mit dem Pabst in Briefwechsel stehe. Wissen Sie aber auch, daß er deswegen bereits zur Verantwortung gezogen wird, und daß sich der Kaiser von einem Bischofe, der in seinen Staaten ist, nicht wird vor-

schreiben lassen, was er thun solle? Allem Ansehen nach wissen sie auch noch nichts von dem k. k. Circular-Schreiben vom 16. Jan. 1782. welches allen Obrigkeiten zur Richtschnur dienen soll.

## P. Anselm.

Weis wohl davon, wird aber nicht viel helfen.

## Der Abt.

Dann hat man Mittel, daß es helfen muß.

## Der Edelmann.

Ey was hilft mich euer Zanken. Sagen Sie mir, Herr Abt, was stehet denn in dem allerhöchsten Circular-Schreiben? Kann vielleicht auch noch einmal so eine Einrichtung auf meinen Gütern machen.

## Der Abt.

Das will ich gern thun, um ihnen überhaupt einen richtigen Begriff von der aller-

höchsten Willensmeinung des Kaisers zu verschaffen.

Im Eingange heißt es, „weil man höchsten Orts zu vernehmen gekommen sey, daß einige Unterthanen, die allermildesten Landesfürstlichen Gesinnungen, in Ansehung der christlichen Toleranz, ganz widrig auszulegen, und gegen die Katholische Religion einige Zudringlichkeiten, theils in Reden, theils in Thätlichkeiten, auszuüben sich unterstanden; so hätten Se. k. königl. Apostol. Majestät folgende Maasregeln gnädigst vestzusetzen geruht, wornach sich nicht nur die Regierung selbst unabweichlich zu achten, sondern auch die untergeordnete Kreisämter, Magistrate und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun und dem Volke zu befehlen haben.„

Im ersten Artickel wird befohlen: „so bald sich eine Unruhe äussere, den Unkatholischen zu bedeuten, daß sie sich aufs genaueste nach dem erlassenen Toleranz-Patente zu verhalten

ten haben, wobey die in demselben vorgeschriebne Art und Weise, wie bey Meldung wegen der Protestantischen Religion, wegen Bestimmung einer genugsamen Anzahl von Familien, zur Errichtung eines Bethhauses, u. s. w. zu verfahren seye. Merkwürdig ist, daß die Meldung, daß man einer andern Religion beypflichte, wie ausdrücklich gemeldet wird, bey der weltlichen Obrigkeit, ohne Zuziehung des Pfarrers geschehen solle.„

## Der Edelmann.

Ist auch recht; was haben die Herren ihre Hände in allem zu haben? Ist genug, wenn man sie auf der Kanzel sagen läßt, was sie wollen. Weiter, Herr Abt.

## Der Abt.

Der zweyte Artickel enthält: „daß, so wie den Unkatholischen Freyheit für ihr Gewissen und ihren Glauben gegeben werde, sie auch im Gegentheile sich nicht unterfangen sollen, ihre katholische Mitbürger, Eheweiber

oder Ehemänner, Kinder oder Gesinde, durch Drohungen oder Verachtungen, zu ihrer Religion zu zwingen oder anzuhalten. Vielweniger aber, „ wie es im dritten Artickel heißt: „Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sogar an Kirchen, Bildern, oder andern zur Religion gehörigen äusserlichen Sachen zu vergreifen.„

## P. Anselm.

Da hören Sie, was für gefährliche Folgen die Toleranz haben kann, und vielleicht schon gehabt hat.

## Der Abt.

Sie irren sich, lieber Pater. Nicht die Toleranz, sondern die Intoleranz, der Religions-Haß, der leider! durch die Vorsteher der Kirche von allen Religionen dem Volke eingeprägt wird, ist Schuld an allen Unordnungen. Die Religion weiß von keinen Schmähungen. Sie predigt Liebe und Duldung.

dung. Daher heißt es eben in der angezognen Kaiserlichen Verordnung, die Uebertretter sollen ohne Nachsicht, nicht wegen des Glaubens oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie selbst den Gewissens-Zwang gegen andre auszuüben sich unterstehen, mit aller Schärfe gestraft werden. Sie sehen also, daß der Kaiser alle diejenigen, welche einander unter dem Deckmantel der Religion, schimpfen, schmähen, oder gar verfolgen, nicht als Eifrer für den Glauben, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe betrachtet.

Um alle Gelegenheit abzuschneiden, wird im vierten Artickel befohlen, daß auch in Wirthshäusern und andern Zusammenkünften, keine Religionsgespräche sollen gehalten, widrigenfalls die Wirthe und Grund-Obrigkeiten, die solches zulassen, unnachsichtlich gestraft werden, und auch

Im fünften Artickel, wird den katholischen Unterthanen ebenfalls befohlen, ihren

irren-

irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit zu bezeugen, und sich von allem schon gesagten, bey eben solcher Strafe, zu enthalten.

Sehen Sie, wenn man von beeden Theilen so verfährt, so wird gewiß alle Unordnung vermieden werden: hingegen aber Ruhe, Friede und wechselseitige Verträglichkeit herrschen.

P. Anselm.

Alles gut, wenn nur die Ketzer so leicht dazu könnten angehalten werden.

Der Abt.

O ganz leicht. Hören Sie nur die Vorschriften, die in der erwähnten Verordnung den Obrigkeiten gegeben werden. So heißt es ferner:

„Diese allerhöchste Anordnung hätten sich die Kreisämter, Magistrate und Wirthschaftsämter so wohl, als die Regierung selbst, beständig wohl vor Augen zu halten, solche bey

sich

sich ergebender Gelegenheit, den Unterthanen als einen höchsten Landesfürstlichen Befehl, jedoch ohne allen Zusatz, oder Hinweglassung kund zu machen, auch die Dorfrichter und Wirthshaus-Inhaber darnach zu instruiren." Sie hätten aber dabey

"Erstens: Keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen und Strafen, wegen sonstiger Vergehen, hierwegen einen Unterschied zu machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen;"

"Zweytens: Wenn die akatholische Unterthanen zusammen kommen, um ihre Gebethe zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig dabey verhalten, sie gar nicht zu stören, und dieses noch weniger, wenn solches zu der Stunde, wo die Katholische ihren Gottesdienst haben, geschiehet."

„Drittens: wenn wegen Thätlichkeiten, Schmähungen rc. rc. eine Strafe nöthig wäre, sey ihnen ausdrücklich zu sagen: warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sey; wobey auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in dergleichen unruhigen Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestraft werden sollten."

## Der Edelmann.

So ists recht. Soll keiner den andern verachten; sondern lieben, hören Sie's, P. Anselm. Will's auch noch einmal auf meinen Gütern scharf befehlen lassen. Wenns der Kaiser selber befiehlt, darf ichs auch thun; und der Bischoff sagts auch. Aber Herr Abt, steht denn nichts im Befehl von den Geistlichen? Denn sehen Sie, meine Pfarrer und die umlaufende Terminanten stiften bey meinen Unterthanen am meisten Händel.

## Der Abt.

O Ja! für die Geistlichen ist auch gesorgt. So lautet der Schluß der kaiserlichen allerhöchsten Verordnung: „Die Geistlichkeit habe sich von allen Kontroversen und Schmähungen auf der Kanzel, bey den Christenlehren und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der Katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit, ohne Sticheleyen auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre, mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen; welches die Regierung nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios der gesammten Geistlichkeit, mit dem Beysatz bedeuten zu lassen habe: daß sie, im widrigen, der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde. Wo hiernächst sich wegen Einschleppung Protestantischer Bücher, an die neu vorgeschriebnen Censurregeln und Vorschriften inzwischen genau zu halten sey.„

„Im

„Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeschriebnen Anzahl zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit den benöthigten Geistlichen, die Bestellung aus den disseitigen Hungarischen Landen; oder dem Teschnischen, alsogleich gemacht werden solle. An diese Vorsehung werde daher sie, Regierung, damit es sodenn den erklärten Gemeinden an tüchtigen, bescheidnen und rechtschafnen Geistlichen, nicht gebrechen möge, neuerdings hiemit gewiesen, besonders aber gehet hierbey der ausdrückliche allerhöchste Wille und Befehl dahin: daß durch eben diese akatholische Geistliche, sodann dem Volk, so wie es dermals durch die Pfarrer vorgeschriebner massen zu geschehen habe, die allerhöchste Absicht und der Sinn der christlichen Toleranz, mit der gehörigen Bescheidenheit, ebenfalls erklärt und vorgetragen werde rc. rc.

Der

## Der Edelmann.

Warte! das will ich meinen Unterthanen bekannt machen lassen. Ich will bald fünfzig Familien von Lutheranern haben, und die sollen mir ein Bethaus und einen Geistlichen haben, der Pfarrer mag sagen, was er will. Juden will ich auch aufnehmen, so viel nur kommen wollen. Und da kann mir niemand nichts dagegen sagen; die Leute tragen mir Geld ein; duldet man sie doch in Rom, wo der Pabst selbst ist. Laßt mir nur den Pfarrer etwas dagegen reden.

## P. Anselm.

Ew. Gnaden halten mirs zu gut, der Pfarrer wird sich, seiner Pflicht gemäß, zuvor an den Bischof wenden, ehe er alles so schlechthin geschehen läßt.

## Der Edelmann.

Gelt! wie der Bischof von — von — von — ich weis nicht mehr, wie es heißt, der

sich an den Pabst wendete; aber der Kaiser wird ihm schon zeigen, wer Herr in seinem Land ist. Müst doch wunderlich seyn, wenn ich nicht auf meinem Gute befehlen könnte, was der Kaiser in allen seinen Ländern befiehlt. Weis wohl, ihr Mönche seyd die ärgsten Lermenbläser, ihr fürchtet, eure Einkünfte durch euer Allmosensammeln, und durch eure aberglaubische Kindereyen möchten geschwächt werden; ihr möchtet nicht mehr so von den Bauren angebetet werden, wenn sie besser unterrichtet sind: Aber unterstehe sich noch einer, mir auf der Kanzel Kontrovers zu predigen, nicht eines Hellers werth sollet ihr mehr von mir bekommen, ich will euch zeigen, daß ich Herr bin. Wie wars denn, Herr Abt? Sie sagten vor Tische, daß die Intoleranz, oder wie mans heißt, auch im Weltlichen schädlich vor den Staat sey. Möcht' gern mehr davon hören, damit mich darnach richten könnte.

Der Abt.

Wenn ich Ew. Gnaden dieses weitläufig darthun wollte, würden wir in einigen Tagen nicht fertig werden. Die Geschichte aller Zeiten beweißt es genug. Ich will Ihnen nur kurz die schädlichsten Auftritte wegen der Intoleranz seit zweyen Jahrhunderten anführen. Ströme Bluts wurden in Frankreich durch die innerliche Religions-Kriege vergossen, und die abscheuliche Bartholomäus-Nacht verursacht noch heut zu Tag ein schaudervolles Andenken. Endlich gerieth Ludwig XIV. auf den unglücklichen Gedanken, die den Protestanten durch das Edikt von Nantes ertheilte Duldung aufzuheben, und die Folge davon war, daß über eine Million von Protestanten ihr Vaterland verließ, Manufackturen und Fabricken in andern Ländern errichtete, und dasjenige, was zuvor Frankreich eigen war, ins Ausland übertrug. Was gewann der König? Nichts. Er verlor eine Million von Einwohnern, und eben so viel an Einkünften. Englands und Hollands Handlung nahm zu,

und die von Frankreich ab. Im Brandenburgischen wurden durch die französische Flüchtlinge Seiden- Stahl- und Spizen-Manufackturen eingeführt, die vorher unbekannt daselbst waren, und den Grund zu diesen jezt daselbst so sehr blühenden Handlungszweigen legten.

Spanien wollte 1568 die Inquisition in den Niederlanden einführen; und was war die Folge davon, da man die Gewissen zwingen wollte? Sieben Provinzen verbanden sich in der Union zu Utrecht 1579. sich niemahls mehr der Spanischen Herrschaft zu unterwerfen, und im Westphälischen Frieden wurden sie für eine freye Republik erkannt. Hätte man die von ihnen angenommene Religion tolerirt, sie würden nicht von Spanien abgefallen seyn, und nach unsäglichem Blutvergiessen mußte man sie lassen, wie sie waren. In eben diesem Reiche trieb man 1611. alle Mauren und Juden aus, gerade zu einer Zeit, da man sich an dem Abfalle der Niederländer hätte spiegeln sollen. Was gewann man dadurch? Das Land

wur-

wurde entvölkert, fleisige und arbeitsame Leute giengen verlohren, die Handlung fiel, und von diesem Zeitpunkte an fieng die Spanische Monarchie an zu fallen, und noch hat sie sich nicht wieder erholt. In keinen Staaten trift man noch so viele öde und wüste liegende Strecken Lands an. Das betrübteste ist, daß man noch nicht von der Verblendung zurück kommt; die der unvernünftige Religions-Eifer der Mönche unterhält *).

Und unser liebes Deutschland hat ebenfalls die betrübtesten Folgen von der Intoleranz fühlen müssen. Was verursachte den unglückseeligen dreyssigjährigen Krieg, als die Intoleranz? Sobald die Verfolgung einer Religions-Parthie überhand nimmt, so ist die andre allezeit bereit, Gewalt dawider zu brauchen, so bald sich ein Anführer findet, oder sie sich von ei-

 ner

*) Das Verfahren mit dem unglücklichen Olavides, der so nützliche Anstalten errichtete, beweißt solches genugsam.

ner andern Seite Unterstützung versprechen darf, und da fehlt es nie an Leuten, welche sich aus Staatsabsichten mit ins Spiel mischen. Die K. Königl. Staaten verloren in nachfolgenden Zeiten viele tausend gute Bürger, die dem Religionszwange zu entgehen, nach und nach auswanderten. Von den Empörungen und dem Blutvergiessen in Hungarn will ich nichts sagen. Ohne Zweifel hatten die jedesmalige Häupter derselben ganz andere Absichten, aber würden sie so viele Anhänger bekommen haben, wenn sie sich nicht der Religionsverfolgungen zum Deckmantel hätten bedienen können. Auch in neuern Zeiten hat man noch ein Beyspiel davon gesehen, was ein übertriebner Religions-Eifer vermag, da aus dem Erzbißthum Salzburg viele tausend Protestanten vertrieben wurden. Sie giengen nach Preussen, nach der Schweiz, und ein grosser Theil nach dem Englischen Amerika, bauten grosse Strecken unfruchtbarer Länder an, verbesserten die Viehzucht, bevölkerten den Staat, sind gehorsame und getreue Unterthanen, und

alle

alle diese Vortheile verlor Salzburg durch Intoleranz.

## Der Edelmann.

Ist schröcklich. Wenn es nun die unkatholische Länder auch so machten und alle Katholiken aus ihren Ländern vertrieben?

## Der Abt.

Ey man hat auch Beyspiele genug von Intoleranz unter den Protestanten. Aber daß sie nicht so weit gegangen sind, das macht, daß die Geistlichkeit dort nicht die Hände mit in der Regierung hat. Am guten Willen mag es Protestantischen Geistlichen wohl auch nicht gefehlt haben.

## P. Anselm.

Aber Sie vergessen zu sagen, Herr Abt, daß auch an allen von Ihnen angeführten schlimmen Folgen der Intoleranz, die Jesuiten die Triebfedern waren, welche das Rad in Bewewegung sezten.

## Der Abt.

Das gehört nicht hieher. Ich rede nur von den üblen Folgen, die die Intoleranz für den Staat hat, sie mag nun verursacht werden von wem sie will.

## Der Edelmann.

Nun diesem Uebel wird Joseph schon abhelfen, wird euch Leute nicht mehr fragen, was er thun soll? Aber weiter.

## Der Abt.

Wenn ich noch weiter von alle dem Schaden reden sollte, den die Intoleranz einem Staate verursacht, würden Ewr. Gnaden müde werden: ich will Ihnen aber ein Büchlein bringen, wo Sie alles beysammen finden können. Sie können ohnehin jetzt nicht ausgehen, und sich die Zeit mit Durchlesung desselben vertreiben.

Der Edelmann.

Will's thun, wenn es nicht groß ist, sonst will ich lieber eine Rittergeschichte lesen.

Der Abt.

Ist nur einige Bogen stark, und der Verfasser hat alles in der Kürze gesagt, was die Toleranz in Kirche und Staat betrift *).

Der Edelmann.

Bringen Sie mir's. Hab' jetzt genug von der Toleranz gehört, und will sie auch auf meinen Gütern einführen. Aber was ist denn das für Zeugs, wovon Sie vor Tische sagten? die Bulle Unitus und in Dominium, oder wie es heißt?

Der Abt.

Sind zwo berühmte Päbstliche Bullen, welche Se. Majestät der Kaiser, in dero



*) H. J. Watteroth über Toleranz überhaupt, und das Bürgerrecht der Protestanten. Wien 1782.

Staaten verbothen haben. Die eine fängt an Vnigenitus, und die andere heißt man in Coena Domini, weil sie am grünen Donnerstage verlesen wurde.

## Der Edelmann.

Möcht' auch wissen warum? Ohne Ursach hats doch der Kaiser nicht gethan; müssen arge Sachen darinn stehen. Wie heißt denn der Kaiserliche Befehl?

## P. Anselm.

Will Ewr. Gnaden damit aufwarten. Wegen der Bulle Vnigenitus ergieng unterm 4. May 1781. folgender allerhöchster Befehl: „Se. K. Königl. Apostol. Majestät haben mit vielem Mißvergnügen und Unzufriedenheit, unlängst aus Dero Marggrafthum Mähren erfahren müssen, daß dort Landes, von der Geistlichkeit, die in Oesterreichischen Staaten niemals angenommene Bulle Vnigenitus, durch Verleitung Molinistischer Anhänger, als ein Diöcesangesetz einzuführen nicht nur gewa-

gewaget, sondern auch sogar einigen Pfarrern zur Annahme und Unterwerfung habe angetragen, auch von Männern erhabener Würde, dieser Religions- und Staats- schädliche Fürgang noch zu rechtfertigen behauptet werden wollen.„

„Um nun den für die Religion aus einem solchen, vielleicht auch in andern Erblanden, eingeschlichenen Fürgange, bevorstehenden Uebel und Zerrüttungen, maaßgebig zu steuern, und den hierunter steckenden Absichten der heimlichen Anzettler solcher Unruhen in den Erbstaaten gemessene Schranken zu setzen, ist der allerhöchste ausdrückliche Befehl, daß den sämtlichen Herren Ordinariis, eine solche öffentliche oder heimliche Ausdringung dieser Bulle an den Oesterreichischen Clerum, oder das Volk, bey allerhöchster Ungnade auf das schärfste untersagt, und derselben Gebrauch in allen Fällen gänzlich verboten, ja darüber das gänzliche Stillschweigen auferlegt, zugleich alle sowohl molinistische als jansenistische Grundsätze, Abhandlungen, Discurse und beederseits fanatische Lehren hintangehal-

gehalten, und eine wie die andere, bey Weltlichen, wie bey Geistlichen, auf keine Art, noch im Disputiren, noch schriftlich, nicht einmal zu nennen gestattet werden sollte.„

„Die Landesstellen und weltliche Behörden hätten zugleich auf den Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung immer die genauste Obsicht zu tragen, und sich dießfalls die geringste Nachsicht oder Saumsal bey schwerer Verantwortung nicht zu Schulden kommen zu lassen.„

„Da sich hiernächst in Mähren abermal ereignet und veroffenbaret hat, daß Bischöffe öfters die besten Bücher, die mit ihren Principiis nicht überein kommen, verkezern und verdammen, solche auch auf alle mögliche Art aus den Händen ihrer untergebnen Geistlichkeit zu bringen suchen, und jene, welche wegen Lesung dergleichen Bücher verdächtig sind, quälen und verfolgen:„

„So

„So sey den dißländischen Herren Bischöffen nachdrucksamst zu bedeuten, daß sie sich in Betracht ihres unterhabenden Oesterreichischen Cleri, lediglich nach dem Vorgange der Wiener Bücher-Censur richten, und die Lesung keiner Bücher allgemein bey ihren Geistlichen verbiethen, welche einmal von dieser Kommission für Jedermann erlaubt und zugelassen worden sind.„

„Gleichwie übrigens Se. Majestät den genauesten Gehorsam und Unterwürfigkeit aller Geistlichen, gegen ihre Bischöffe und Vorsteher, handgehabt wissen wollten, und sie ernstlich dazu verhalten werden: eben so hätten Allerhöchstdieselben das Recht, von den bischöflichen Dioecesanis zu fordern, daß sie sich pünktlichst, allen über die innerliche und äusserliche Verwaltung, und zu Erziehung des Cleri; von Allerhöchst denselben erkannten, allgemein nutzbaren, und darüber erlassenen, landesfürstlichen Gesetzen und Verordnungen gehorsamst und willigst fügen.„

„Vor-

„Wornach sich denn allerunterthänigst zu achten, und beständige Wachsamkeit zu tragen ist, daß diesem allerhöchsten Befehl überall die schuldigste Folge geleistet werde, wie denn, wenn gegen alles Vermuthen, hiergegen von der Geistlichkeit gehandelt würde, jedesmal die schleunige Anzeige erwartet wird.„

Und unterm 27 Nov. 1781 erfolgte der Allerhöchste Befehl: „Se. Kais. Königl. Apostol. Majestät lassen es zwar bey der unter dem 4. May dieses Jahrs bekannt gemachten Entschliessung wegen der Bulle Vnigenitus unabänderlich bewenden, welche auf das pünktlichste von den Herren Ordinariis und dem Clero zu befolgen, und daher diese Bulle, ohne in deren Inhalt pro et contra einzugehen, als gar nicht existirend anzusehen sey.„

„Dahingegen haben gedacht Se. Majestät auch weiters gnädigst anbefohlen, daß von gedachter Bulle weder pro, noch contra, in den

den K. Königl. Erblanden etwas gelehret, geschrieben, oder zum Drucke befördet werden solle. Unter welchem Verbothe jedoch die aus der Fremde hereinkommende Bücher, so von dieser Bulle pro vel contra Meldung machen, oder einige dahin einschlagende Gegenstände ex professo vel incidenter behandeln, keineswegs begriffen seyen. 2c. 2c.

## Der Edelmann.

Begreifs noch nicht recht. Was hat man mit dieser Bulle gewollt? Müssen doch ärgerliche Dinge darinn gestanden seyn, weil sie der Kaiser verbothen hat.

## Der Abt.

Nichts weniger. Diese Bulle betraf lauter Glaubenssätze, die von dem Pabste Klemens XI., als Oberhaupt der Kirche, verdammt wurden. Die Gegner dieser Bulle müssen einen grossen Einfluß am Kaiserlichen Hofe haben, sonst wüßt ich eben nicht, wie ein weltlicher Regent Aussprüche der Kirche, wel-

che

che blosse Glaubens-Sätze verdammen, verbiethen könnte.

### Der Edelmann.

Muß seine Ursach haben und eben deswegen will ich wissen, was es mit der Bulle Genitus für eine Bewandschaft hat.

### P. Anselm.

O Gnädiger Herr, das wird Ihnen der Herr Abt nicht sagen. Die Jesuiten haben diese Bulle geschmiedet. Sie hat in Frankreich und auch an andern Orten die grösten Zerrüttungen verursacht.

### Der Edelmann.

So! So! nun so erzählen Sie mir etwas davon, und nur nicht zu weitläufig.

### P. Anselm.

Will's ganz kurz machen. Ewr. Gnaden werden wohl von einem Streit zwischen Jesuiten und Jansenisten gehört haben.

Dieser

Dieser Streit, der bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortwährte, wurde auch in dem jetzigen mit aller Heftigkeit fortgesetzt. Die Veranlassung dazu gab die Uebersetzung des Neuen Testaments, welche Paschasius Quesnel, ein Priester des Oratoriums, 1671 und 1687. mit Anmerkungen herausgab. Im Jahr 1693. veranstaltete er eine neue Auflage, unter dem Titel: Reflexions morales sur le nouveau Testament. Alle diese verschiedene Ausgaben waren mit dem größten Beyfalle aufgenommen und gelesen worden, und der Erzbischof von Paris, Kardinal von Noailles, hatte sich öffentlich dafür erklärt.

Allein die Jesuiten, welche nicht ertragen konnten, daß eine Schrift von einem ihrer Gegner, denn das waren die Väter vom Oratorium alle, gelobt wurde, schrieen die moralischen Betrachtungen des Quesnel für einen Inbegrif der vom Päbstlichen Stule verdammten Lehren des Jansenius, vormaligen Bischofs zu Ypern, aus, und ihr Einfluß bey König Ludwig

XIV. und Pabst Klemens XI. *) brachte zuwege, daß dieser die Bulle, von welcher wir reden, und die anfängt Vnigenitus Dei filius, im Jahr 1713 ausfertigte und in derselben das Quesnellische Neue Testament verboth und 101 Sätze aus demselben, als ketzerisch und als einen Inbegrif der ganzen Jansenistischen Lehre, verdammte.

### Der Edelmann.

Und diß ist es alles? was geht es uns an, was der Pabst mit den Franzosen für Händel hat.

### P. Anselm.

Geht uns freylich an und für sich nichts an, aber diese Bulle hat in Frankreich grosse Bewegungen erregt. Der Kardinal von Noailles und viele Bischöffe wollten solche nicht anneh-

*) Der ohnehin gleich mit dem Banne fertig war; und alle Gelegenheiten ergrief, die Gewalt des Römischen Stuls zu behaupten.

annehmen, und ihrem Beyspiele folgten sehr viele andre Geistliche. Daher entstanden grosse Unruhen. Man nennte alle diejenigen Jansenisten, welche die Bulle nicht unterschreiben wollten, und sie wurden heftig verfolgt. Verschiedene Bischöffe und die Sorbonne selbst, appellirten vom Pabst an ein künftiges freyes Concilium, daher der Name der Appellanten entstand. Der Streit währte bis 1730 beständig fort, da endlich das Parlament auf ausdrücklichen und wiederholten Befehl des Königs, der dem Rathe des Kardinals Fleury, eines Freundes der Jesuiten, folgte, die Bulle als ein Gesetz des Reichs annehmen und das Königliche Edikt in die Register eintragen lies *).

## Der Edelmann.

Ist alles recht, aber was gehen diese Händel uns an? Der Kaiser muß doch eine



*) S. die Abhandlung von der Bulle Unigenitus in dem Freymüthigen, einer Monatschrift, 1. St. S. 57.

Ursache gehabt haben, warum er das Ding verbotten hat.

## P. Anselm.

Ey das geschah um der übeln Folgen willen, die daraus hätten entstehen können. In den Kaiserl. Königlichen Staaten wurde diese Bulle niemals als ein Gesetz angenommen, obgleich verschiedene Bischöffe für sich solche in ihren Diöcesen einführten. Ich will einen ganz neuen sehr vernünftigen Schriftsteller reden lassen: „Der Monarch, sagt er, tritt in die Fusstapfen seiner glorreichen Voreltern, und dafür verdient er von allen, denen um Ruhe und Frieden zu thun ist, den wärmsten Dank. Die neuste Brünner Verketzerungs-Geschichte ist ein überzeugender Beweis, wie leicht es sey, diese Bulle zur Kränkung der Wahrheit und Unterdrückung der Unschuld, zu mißbrauchen *). Die würdigen Vorsteher des dortigen Priesterhauses wären vermuthlich schon deklarirte Ketzer,

*) Schlözers Briefwechsel L. Heft, S. 106.

tzer, trugen eine Flammen-Mütze, und wären mit Fuego revolto, oder wohl gar mit Samorea angethan, hätte nicht Joseph II. das Auto da Fe' in ein Lit de Justice abgeändert. Die Anstifter der Mährischen Unruhen hätten wahrscheinlicher Weise auch in andern Oesterreichischen Provinzen Nachahmer gefunden, und man würde in kurzer Zeit von nichts, als von Klagen über Jansenismus und Quenellismus gehört haben. Die Ungelehrte, durch dieses Zettergeschrey betäubt, hätten manchen rechtschaffenen Lehrer als den abscheulichsten Ketzer verflucht, und die Theologen hätten dann über Dinge, die sie selbst nicht verstehen, unter einander gezankt, und darüber Bibel, Sprachkenntnis, Geschichte und alles, was zur Theologischen Litteratur gehört, vernachlässiget. Diesem Unheil ist Joseph durch sein weisestes Urtheil und die darauf erlassene vorsichtigste Verordnung zuvor gekommen.,,*)



*) Der Freymüthige an schon angezogenem Orte, S. 69.

## Der Edelmann.

So ists ein anders. Will gewiß diese Bulle nie bey meinen Unterthanen einführen lassen. Ist doch eine verdammte Sache, daß die Geistliche nicht ohne Streit und Zank leben können. Hat auch recht der Bücherschreiber da, daß sie oft selbst nicht wissen, über was sie streiten. Hab' einmal einen Jesuiten und einen Dominikaner bey mir gehabt, die zankten so lange wir bey Tische waren, mit einander, daß ich oft glaubte, sie würden einander die Teller nach den Köpfen schmeissen. Ich ärgerte mich, daß ich nicht mehr essen konnte, und sehen Sie — Gift will ich hinein trinken, wenn ich ein Wort verstand.

## Der Abt.

Das glaub' ich wohl, Ew. Gnaden sind eben nicht in den Theologischen Wissenschaften unterrichtet worden.

## Der Edelmann.

Ey was? Theologische Wissenschaften! Ihr Leute sollt andre unterrichten, und der T— mag euch verstehen, wenn ihr mit einander streitet. Sagt eure Sachen deutlich und einfältig, so weis man auch, was ihr wollt. Aber wie ists denn, Pater? da haben Sie ja noch von einer andern Bulle gesagt, in Dominum coenas.

## P. Anselm.

In Coena Domini wollen Ew. Gnaden sagen. O das war gar eine schröckliche Bulle. Sie tastete alle Rechte der Landes-Herren an, und wer nur im geringsten dawider handelte, über den durfte der Bann nicht mehr ausgesprochen werden, er war, vermöge der Nachtmahls-Bulle, schon wirklich darinn.

## Der Edelmann.

So hat der Kaiser wieder Recht, daß er das Gezeuch verbotten hat.

## Der Abt.

Es ist nur die Frage, ob ein weltlicher Regent solche Bullen verbiethen kann.

## Der Edelmann.

Verbiethen kann? Wie reden Sie so einfältig! Wenn mir einer kommt und will mir meine Gerechtigkeiten auf meinen Gütern bestreiten, oder Eingriffe in dieselben thun; oder wenn mein Pfarrer käme und wollte mir vorschreiben, was ich thun sollte, ich wollte ihm den Kopf waschen.

## P. Anselm.

Ja den Herrn Abt müssen Sie, was diese Bulle betrift, nicht anhören. Die war die rechte Stütze der Jesuiten.

## Der Abt.

Nicht unsre Stütze, P. Anselm. Die Stütze des Päbstlichen Hofes.

## P. Anselm.

Aber Sie halfen doch solche halten, so gut sie konnten, so lange der Päbstliche Hof Sie unterstüzte. Jezt da das Gebäude gefallen ist, wollen Sie nichts mehr davon wissen.

## Der Abt.

Ihre Begriffe sind sehr verwirrt. Haben denn die Jesuiten die Bulle in Coena Domini gemacht? Ist es nicht ein Werk, das durch das Oberhaupt der Kirche angefangen, durch die folgende Päbste bestättiget, und in der katholischen Christenheit von allen Bischöffen angenommen worden ist? was hatten die Jesuiten dabey zu thun?

## P. Anselm.

Sehr viel. Die Bulle existirte zwar im Grunde, aber die Jesuiten brachten sie in ihrer jezigen Form, unter Pius V. und Urban VIII. zu Stande. Sie waren es, die durch ihrer heimliche Wege solche in allen Katholischen Staaten

einführten, und das Volk beredeten, solche als einen Glaubensarticfel anzusehen. Sie waren es, die den unnatürlichsten Gebrauch davon machten, und Kaiser und Könige, derselben Minister und Generale, unter dem Deckmantel derselben, heimlich verketzerten, und dadurch Unruhen, Empörungen und Mordthaten, erweckten.

## Der Edelmann.

Ha, ha, ha. Da zanken sie nun mit einander. Hab mirs wohl eingebildet, daß der Pater nicht vergessen werde, wie Sie ihn mit der Toleranz abgeführt haben. Aber das hilft mir nichts. Was hat denn der Kaiser wegen der Bulle befohlen?

## P. Anselm.

Wills gleich sagen. Vorher aber müssen Ew. Gnaden wissen, daß sich der Päpstliche Hof das Recht ausschliessend vorbehalten hatte, über die in der Nachtmahls-Bulle enthaltene Fälle zu dispensiren, nachher aber

den Bischöffen, auf Ansuchen und nach Wohlgefallen, ebenmässig diese Macht ertheilte.

Daher erschien zuerst ein Kaiserlicher Befehl vom 14. Apr. 1781. folgendes Inhalts: „Se. K. Königl. Apostol. Majestät haben befremdlich vernommen, daß in den von dem päbstlichen Stule den Herren Ordinariis zukommenden, gegen die Bischöflichen eignen Rechte an sich so anstössigen, sogenannten Facultatibus concessis dispensandi et absolvendi, unter andern auch die Facultas absolvendi a casibus reservatis in Bulla Coenae enthalten sey. Da nun eine solche Facultas absolvendi die Obligationem observantiae ex receptione voraussezt, eine solche Voraussetzung aber gedacht Se. K. Kön. Majestät schlechterdings nicht dulden wollen, noch können; so gehet die ernstliche allerhöchste Willensmeinung dahin, daß die Herren Ordinarii diese auf ein ganz falsches Suppositum gegründete Facultatem absolvendi, für null und nichtig ansehen, und ihre unterhabende Geistlichkeit hiernach unverzüglich belehren sollen.„

Der

## Der Abt.

Diß ist doch zu viel. Die Bischöffe können in keinen von dem Päpstlichen Stule vorbehaltnen Fällen absolviren, ohne ausdrückliche Erlaubnis von diesem.

## P. Anselm.

Ja nach den Grundsätzen Ihrer vormaligen Gesellschaft. Diese wollte gern den Pabst zum Haupt über die ganze Welt machen und unter seinem Namen hätten die Jesuiten das Regiment geführt. Es giebt keine besondere Fälle in der Kirche, über welche nicht jeder Bischoff so gut als der Pabst dispensiren könnte. Es ist lezthin aus Gelegenheit der Ehedispensationen eine kleine Schrift herausgekommen, in welcher gelegenheitlich die Rechte der Bischöffe überhaupt kurz und gründlich vertheidiget werden *).

Der

*) Von der Macht der Bischöffe in Ehesachen. Frkft und Leipz. 1781.

## Der Edelmann.

Schon gut. Was befahl denn der Kaiser weiter.

## P. Anselm.

Die gänzliche Zernichtung der Bulle in Coena Domini. So lautete der allerhöchste Befehl vom 4. May 1781: „Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben allergnädigst anfügen lassen: Es sey zwar erst ohnlängst eröfnet worden, was wegen den in den päbstlichen Facultatibus dispensandi einkommenden Dispensationen a Casibus in Bulla Coenae reservatis an die Herren Ordinarios zu erlassen sey, wobey es auch sein unabänderliches Verbleiben habe.„

„Seitdem aber sey mit Gelegenheit einer vorgenommenen Untersuchung im Marggrafthum Mähren hervorgekommen, daß diese Bulle nicht nur in den Ritualen beeder dortigen Diöcesen sich eingeschaltet befinde, sondern auch verschiedentlich, ohngeachtet des bestehenden allgemei-

gemeinen Verbots, sich darauf von Seiten der Geistlichkeit bezogen würde.„

„Gleichwie nun an das Mährische Gubernium der Auftrag ergehe, daß diese Bulle aus den Ritualen vertilget und ausgerissen, zu dessen Bewerkstelligung auch alle im ganzen Lande, in was immer für Händen befindliche Exemplare, dem Gubernium eingeliefert, und wer sodann ein solches uneingeliefertes Ritual, nach Verlauf zweyer Monathe, a die publicati, mit der Bulle zurück behalten zu haben betretten würde, für jedes Exemplar mit 50 Gulden, ad fundum Religionis, unnachsichtlich bestraft werden solle.„

„Als werde auch solches auf allerhöchsten Befehl hiemit eröfnet, um ein gleiches auch hier Landes*) zu verfügen.„

„Welch allerhöchst Landesfürstlicher Befehl mit dem intimirt wird, daß alle bey Han-

den

*) In allen K. Königlichen Erbländern.

den habende Exemplarien dieser Bulle, bey Vermeidung obiger Strafe, Angesicht dessen eingeliefert werden sollen."

## Der Edelmann.

Jezt weis ich wohl, was der Kaiser befohlen hat, aber weis noch nicht, was denn in der Bulle steht. Müssen doch wichtige Sachen darinn stehen. Sagen Sie mir doch auch etwas davon.

## P. Anselm.

Die Bulle in Coena Domini, oder die Nachtmahls-Bulle hat ihren Namen daher, weil sie jährlich am grünen Donnerstage öffentlich in Rom verlesen wurde *). Sie wurde von verschiedenen Päbsten zusammengetragen, und von Zeit zu Zeit mit neuen Zu-

*) Eine ausführliche Geschichte dieser so berühmten Bulle in Coena Domini, hat Herr le Bret, jeziger Kanzler bey der Herzoglich Würtenbergischen neugestifteten Karls-Universität zu Stuttgard, herausgegeben.

Zusätzen vermehrt. Die Päbste wollten zwar die Welt bereden, als wenn es ihnen blos darum zu thun wäre, die Reinigkeit des katholischen Glaubens zu erhalten, und allen Irrthümern den Zugang zu versperren. Allein man sieht gleich, daß ihre Absicht hauptsächlich dahin geht, die unumschränkte Macht der Päbste über die ganze Welt vestzusetzen, und die Macht der Fürsten gänzlich zu zernichten.

## Der Edelmann.

So! das wollen Sie! Recht hübsch. Ey sagen Sie mir doch, was steht denn eigentlich in der Bulle?

## P. Anselm.

Alles anzuführen, wäre zu weitläufig, ich will nur einige Artickel daraus anführen, damit Ew. Gnaden von dem Uebrigen selbst urtheilen können.

Im ersten Artickel werden nicht nur die Ketzer, wie sie immer heissen mögen, und Schismaticker, sondern auch alle diejenigen,

so ihnen glauben, so sie aufnehmen, ihre Gönner und alle diejenige, die ihre Bücher, welche von der Religion handeln, ohne Genehmigung des Apostolischen Stuls wissentlich lesen, verbannet und verflucht.

## Der Edelmann.

Also wär' ich auch verbannt, weil ich Lutheraner und Juden auf meinen Gütern wohnen lasse.

## P. Anselm.

Richtig. Denn dem zufolge dürften die Regenten der Christlichen Staaten, wenn es gleich die Wohlfarth ihrer Reiche erforderte, kein Bündnis mit Ketzern und Schismatickern schliessen, und es stünde ihnen nicht frey, solche Leute in ihre Provinzen aufzunehmen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, mit dem Banne bestrickt zu werden.

Der Edelmann.

Der Gefahr auszusetzen? Sie wissen nicht, was Sie sagen, Pater. Sind ja schon darinn. Hat der Kaiser nicht hunderttausend Ketzer und Schismaticker in seinen Ländern? Und der König von Pohlen? Muß froh seyn, wie ich, wenn nur Ketzer kommen, und auf meinen Gütern wohnen.

P. Anselm.

Ew. Gnaden haben recht, aber wir wollen weiter gehen. Im zweyten Artickel werden alle in den Bann gethan, die Universitäten aber und Kollegien mit Interdikten belegt, welche von den Verordnungen der Päbste auf ein künftiges allgemeines Koncilium appelliren, oder auf irgend eine Weise dazu helfen oder rathen.

Der Edelmann.

Was ist das, Interdikt?

## Der Abt.

Es ist ein päbstlicher Befehl, gnädiger Herr, vermöge dessen auf gewisse Zeit, in gewissen Orten kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten werden, oder die Sakramente ausgespendet werden dörfen, als die Taufe, und bey Sterbenden, und das nur in der Stille.

## P. Anselm.

Und dem zufolge wären alle heutige Universitäten und Gelehrte in Deutschland verflucht: denn alle halten dafür, daß ein allgemeines Koncilium über den Pabst ist.

Der fünfte Artickel verbannet alle, welche in ihren Ländern neue Abgaben oder Gabellen auflegen, oder vermehren, ausser in solchen Fällen, die ihnen vom Rechte, oder aus besonderer Erlaubnis des apostolischen Stules vergönnet sind. Die Regenten können also, kraft dieses Artickels, von ihren Unterthanen weder neue Abgaben fordern, noch die alten vermehren, wenn

sie nicht vorher die päbstliche Einwilligung dazu erhalten haben. Auch die äusserste Noth kann sie nicht vor dem Banne retten. Denn der Pabst hat sich nun einmal schon das Recht vorbehalten, über die Gerechtigkeit der Steuern zu erkennen und zu urtheilen, ob ein Nothfall existire, welcher eine Erhöhung derselben nothwendig mache. Heißt das nicht die gänzliche Regierung der christlichen Staaten der Willkühr des Pabsts unterwerfen?

### Der Edelmann.

Ganz gewiß. Und Ihre Gesellschaft, Herr Abt, hat solche Dinge behaupten können. Hätt' ich das eher gewußt, kein Jesuite hätte mir jemals über meine Schwelle kommen sollen.

### Der Abt.

P. Anselm vergrössert die Sache. Es heißt in dem angeführten Artickel: Ausser in solchen Fällen, die ihnen vom Rechte, oder aus besonderer Bewilligung des apostolischen Stules, vergönnet sind. Sie sehen also, daß

Aufla-

Auflagen, die vom Rechte vergönnet sind, keine päbstliche Erlaubnis nöthig haben.

## Der Edelmann.

Und wenn auch — Was hat ein anderer zu urtheilen, ob ich Recht oder Unrecht habe. Wenn ich meinen Bauern eine extraordinari Steuer auflege, so geht das niemand nichts an.

## P. Anselm.

Lassen sich Ew. Gnaden nicht blenden. Der Herr Abt sucht hier auf gut Jesuitisch eine Ausflucht. Es heißt, wenn es nicht vom Rechte, oder aus besonderer Bewilligung des apostolischen Stules, vergönnet sey. Habe ich nun gleich das Recht, so kommt es doch noch darauf an, ob mir der apostolische Stul seine Bewilligung nicht versagt, und mein Recht nicht bestreitet. Ich will aber weiter fortfahren.

Im achten Artickel werden alle verbannt, welche diejenigen hindern oder an-

greifen, die Lebensmittel oder andere Dinge, zum Gebrauche des Römischen Hofes zuführen.

## Der Edelmann.

Was T— so wäre ja der Kaiser selbst im Bann, weil er kein Geld mehr nach Rom will schicken lassen. Larifari — Wer kann mich durch den Bann zwingen, meiner Unterthanen Geld nach Rom zu schicken? Mag nichts mehr davon hören.

## P. Anselm.

Im funfzehnden, achtzehnden und neunzehnden Artickel wird die Personal- und Real-Immunität der Geistlichen vestgesezt. Es werden daher alle Richter verflucht, welche geistliche Personen, Kapitel, Konvente, Kollegien, zu ihrem Tribunal ziehen, oder ziehen lassen, oder Gesetze machen, wodurch die Freyheit der Kirche aufgehoben, oder eingeschränkt wird. Der nehmliche Fluch trift auch diejenigen,

gen, welche den Mönchen und andern geistlichen Personen, oder ihren Gütern und Einkünften, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Pabsts, Kollekten, Zehenden, oder Steuern auflegen, oder die aufgelegten von denen, welche sie freywillig geben, einnehmen. Endlich werden alle Obrigkeiten, Richter, Notarien, Schreiber, Executoren und Unter-Executoren, in den Bann gethan, welche ohne ausdrückliche Erlaubnis des apostolischen Stuls sich in peinlichen Rechtssachen wider geistliche Personen verwenden, sie processiren, verweisen, gefangen setzen, Endurtheile wider sie aussprechen oder sie ausführen.

## Der Edelmann.

Kommt immer schöner. So bin ich nicht mehr Herr auf meinem Gute? So darf ich einen Geistlichen, er mag thun, was er will, nicht in Verhaft nehmen lassen, wenn er mir gleich einen Unterthanen todschlägt? Möcht

wissen, wo all' das Ding herkäme? Jezt glaub' ichs wohl, daß die Geistlichen sich so viel auf ihren Stand einbildeten, wenn sie thun dörfen, was sie wollen. Ein Narr bin ich, daß ich nicht auch ein Geistlicher worden bin.

## P. Anselm.

Ich werde Ew. Gnaden ein andermal noch mehr davon sagen. Jezt will ich mit der Nachtmahls-Bulle fortfahren. Nur das einzige muß ich noch sagen: Die Päbste hätten bedenken sollen, daß den Geistlichen alle Befreyungen im Zeitlichen von den christlichen Kaisern und Fürsten aus purer Gnade und guten Willen zugestanden worden sind.

Endlich werden im zwanzigsten Artickel alle diejenige verbannt, welche sich erkühnen, die Länder oder die Rechte, die zur römischen Kirche gehören, und ihr entweder mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, mit Gewalt widerrecht-

lich an sich zu bringen, zu beunruhigen, zu behalten, oder auf verschiedene Art zu plagen. Wenn man durch den Bann Kriegsheere abhalten oder zurücktreiben könnte, so wäre es freylich niemand leichter, als dem Pabste, sich und die Länder, die er besitzt, oder auf die er einen Anspruch zu haben glaubt, vor allen feindlichen Anfällen zu sichern.

## Der Edelmann.

Glaubs wohl, mit Armeen von 300000 Mann fürchtet man den Bann nicht mehr. Ist abgeschmacktes Zeuch. Aber wie ist es denn zugegangen, daß diese Bulle so eingeführet worden ist? Wenn ich ein König gewesen wäre, hätt's nicht zugegeben, daß man das Ding öffentlich verlesen hätte dörfen. Erzählen Sie mirs doch, Herr Abt, wie es damit zugegangen?

## P. Anselm.

Lassen Sie ihn nicht erzählen; er würde Ewr. Gnaden die Wahrheit nicht sagen,

Diese Bulle war eine Hauptstütze der Jesuiten. Sie haben sich derselben überaus wohl bedient.

## Der Abt.

Ich weis nicht, warum der Pater immer hinter die Jesuiten will. Wenn wir die Sätze behaupteten, welche in der Nachtmahls-Bulle befindlich sind, und auf vorkommende Fälle anwendeten, so waren wir dazu durch unsere Gelübde verpflichtet. Ob man bey einigen nicht zu weit gegangen, das stand uns nicht zu zu entscheiden. Genug, daß sie von vielen Päbsten hinter einander bestättiget worden, und den Aussprüchen derselben müssen wir gehorsamen.

## P. Anselm.

So lang die Päbste thaten, was Sie wolten. Wenn es die Umstände erlaubten, würden Sie vielleicht jetzt eben so sehr wider die päbstliche Gewalt schreiben, als Sie in vorigen Zeiten die unumschränkten Gränzen derselben zu vertheidigen bereit waren. Ihr Ordensgeneral Acqua-

viva sagte einmal zu dem Pabst Paul. V. Wenn Ew. Heiligkeit nicht von Ihrem Vorhaben ablassen, so kann ich zehntausend Federn von meinen Mitbrüdern nicht verhindern, wider die Gewalt des Päbstlichen Stuls zu schreiben.

## Der Abt.

Sie wollen sich mit Gewalt an mir reiben, aber geben Sie Acht, bald werde ich Gelegenheit finden, Ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

## Der Edelmann.

Recht so! Ist lustig, wenn ihr Leute einander die Wahrheit sagt. Seyd eben auch alle arme Sünder. Jetzt möcht ich aber gerne mehr von der Bulle hören. Sagen Sie's, P. Anselm, weil der Herr Abt zu partheyisch ist. Kann gar nicht begreifen, wie die weltliche Herren haben so geduldig seyn können.

P. An-

## P. Anselm.

Will Ew. Gnaden die Geschichte der Bulle kurz erzählen. Gregorius VII. legte den ersten vesten Grundstein dazu. Dieser hitzige Mann bestieg den päbstlichen Thron mit der vesten Entschliessung, seine Macht nicht nur über Bischöffe und Koncilien, sondern auch über Fürsten und Könige zu erheben.

## Der Edelmann.

Da sollt' man ihn brav auf die Finger geklopft haben.

## Der Abt.

Es war so arg nicht, als es der Pater macht. Gregorius vertheidigte nur die Vorrechte des heiligen Apostolischen Stuls.

## P. Anselm.

Nun so will ich Ew. Gnaden das Absetzungs-Urtheil, welches er wider Kaiser Heinrichen IV. aussprach, hersagen, und wenn das nicht ein Beweis ist, daß er sich einer unum-

schränkten Gewalt über alle weltliche Fürsten anmaßte, so will ich gelogen haben. Hören Sie nur, wie dieser fürchterliche Ausspruch lautet:

Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, höre deinen Diener. Du und die heilige Mutter Gottes, der heilige Apostel Paulus, dein Bruder und alle Heiligen sind Zeugen, daß die Römische Kirche mich wider meinen Willen genöthiget hat, sie zu regieren. Im Namen des Allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, und kraft deines Ansehens verbiethe ich Heinrichen, dem Sohne des Kaisers Heinrich, der sich mit unerhörtem Stolze wider deine Kirche erhoben hat, das deutsche Reich und Italien zu beherrschen. Ich spreche alle Christen von dem Eide los, den sie ihm geleistet haben, oder leisten werden, und ich verbiethe jedem, ihm als König zu dienen. In deinem Namen belege ich

Hein-

Heinrichen mit dem Fluche, damit derselbe aus der Erfahrung erkennen, daß du Petrus bist, daß auf diesen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gebauet habe, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.

Also glaubte und lehrte der Pabst, daß man wider geistliche Verbrechen zeitliche Strafen verhängen und einen König vom Thron stossen könne, so bald er sich wider die Kirche, oder nach Gregors Sinne, wider den Pabst, es sey in einer geistlichen oder weltlichen Sache, auflehne *).

## Der Edelmann.

Ey so verfluche! Was? den Kaiser verfluchen? seine Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn loszählen. — Ich sollte Kaiser gewesen seyn.

P. An-

*) Pereira Dissertatio historica et Theologica de gestis ac scriptis Gregorii Papae VII. adversus Henricum IV. Imperatorem. Viennae 1773. 8.

## P. Anselm.

Dazumal waren ganz andere Zeiten. Man hatte so hohe Gedanken von den päbstlichen Aussprüchen, daß man sie wie göttliche verehrte. Dazu kam die damalige Zerrüttung in allen Staaten. Ehrsucht der Weltlichen spielte auch ihre Rolle. Wenn der Pabst einen Kaiser entthronte, so fanden sich gleich andere, welche unter dem Deckmantel der Religion und dem Schütze der päbstlichen Bullen, ihre Ehrsucht zu vergnügen suchten. Und eben dadurch nahm auch die Macht der Päbste täglich zu: denn sie liessen sich ihre Gnadenbezeugungen auf verschiedene Arten theuer bezahlen. Ich fahre aber in meiner Erzählung fort.

Die folgende Päbste betraten Gregors Fusstapfen, und beynahe dreyhundert Jahre durch trafen die Blitze des Vatikans bald diesen, bald jenen Kaiser, König, oder andere Fürsten. Die Thronen der Regenten wurden bey der damals herrschenden Barbarey und Finsternis durch die päbstliche Bannflüche erschüttert

tert und wankten. Vor allen andern thaten sich Bonifacius VIII. und Johann XXII. hervor. Jener schenkte die Königreiche Sardinien und Korsika dem Könige von Arragonien, ernennte Charoberten zum Könige von Hungarn wider den Wenzeslaus, den die Nation zum Könige erwählt hatte, und —

## Der Edelmann.

Halt! Wie kann denn der Pabst Königreiche verschenken, und wie kann er einen zum König machen, wenn ein anderer erwählt ist? Da sucht er mir was aufzuheften, P. Anselm. Ist eben als wenn der General-Vikarius meine Güter einem andern schenken wollte. Da sollt' mir einer kommen.

## P. Anselm.

Es ist, wie ich gesagt habe. In den damaligen Zeiten thaten die Päbste dergleichen Dinge oft. Manchmal gerieths, manchmal auch nicht. Denn sie verschenkten Dinge, die nicht in ihrer Macht waren. So waren z. B. dazümal

zumal die Sarazenen noch im Besitz von Sardinien nnd Korsika, und der König von Arragonien mußte sie erst aus diesen beeden Inseln vertreiben. Um aber wieder auf meine Erzählung zu kommen: Hauptsächlich hatte Bonifacius VIII. Händel mit dem Könige in Frankreich, Philipp dem Schönen. Wider diesen donnerte er sehr heftig in seinen Bullen. Aber der König verstand das unrecht, ließ den Päbstlichen Brief Auscultа fili, im Jahr 1302 öffentlich verbrennen, appellirte an ein allgemeines freyes Koncilium, schickte den Wilhelm Nogaret nach Italien mit starken Wechseln, der sich dort mit Beyhülfe des von dem Pabst sehr beleidigten Sciarra Kolonna, desselben zu Anagni bemächtigte, von wo er nach Rom geführt wurde, und bald darauf von Zorn und Kummer starb.

Johann XXII. machte es eben so arg. Er erzürnte sich über Kaiser Ludwigen aus Bayern, weil solcher sich unterstanden hatte, das Reich zu verwalten, ehe er vom Pabst examinirt und approbirt worden wäre.

## Der Edelmann.

Hm! Was das für Possen sind! Der Kaiser ist doch kein Pfarr-Kandidat, daß er vorher examinirt uud approbirt werden muß.

## Der Abt.

Diß ist in diesem Falle die Meinung nicht. Der Pabst wollte nur die alte Vorrechte der Kirche behaupten, vermöge deren die Kaiser um die Bestättigung ihrer Wahl beym Pabste ansuchen mußten.

## Der Edelmann.

So! wollt ansuchen, ich — Fahren Sie fort, Pater Anselm.

## P. Anselm.

Der Pabst ließ 1323 zu Avignon einen sogenannten Proceß an die Kirchthüren anschlagen, und bedrohte den Kaiser mit dem Banne, wenn er sich nicht drey Monate von der Reichsverwaltung enthalten, und alles, was

er bisher gethan, zurückrufen wollte. Mittlerweile sollte ihm niemand gehorchen, bis er vom Pabst approbirt sey. Weil nun Ludwig den Termin verstreichen ließ, wurde er für würklich verbannt, und alles Rechtes, worauf ihm seine Wahl einen Anspruch geben könnte, verlustig erklärt. Der Kaiser widersezte sich den päbstlichen Anmassungen mit vielem Muthe, appellirte und protestirte, und erklärte öfters die wider ihn ergangenen Processe für null und nichtig.

Diese Händel mit dem Kaiser und Könige in Frankreich verursachten, daß verschiedene gelehrte Männer auftraten, welche die Rechte der Souveraine öffentlich in Schriften vertheidigten. Hierdurch zerstreute sich die Finsternis nach und nach. Die Nationen fiengen an aus ihrem Schlummer zu erwachen, und alles verlangte eine Reformation in Haupt und Gliedern. Die Kirchenversammlungen von Kostniz und Basel wurden zu diesem Ende zusammen berufen, es wurden auch Schlüsse

gemacht, die der påbstlichen Gewalt Schranken sezten, aber die Påbste fanden Mittel, solche zu zernichten. Das Koncilium zu Kostniz sezte drey Påbste ab, und erwåhlte Martin V. nachdem solcher versprochen hatte, die Dekrete desselben zu beståttigen, kaum war er aber Pabst, so machte er sich aus dem Staube, und ließ schon ehe noch das Koncilium aus einander war, eine Verordnung ergehen, in welcher er verbot, daß man in Glaubenssachen nicht an ein Koncilium appelliren solle. Eugenius IV. aber hob das Koncilium zu Basel auf, und berufte ein anders nach Ferrara, und als die Våter dort nicht weichen wollten, brachte er zuwege, daß eine franzôsische Armee auf Basel anrückte, und die noch gegenwårtige Prålaten aus einander trieb. Hieraus entstanden nun freylich viele Streitigkeiten, aber die Påbste ånderten ihre Grundsåtze im geringsten nicht, und fuhren fort, alle zu verfluchen und zu verdammen, welche dieselben nicht vollkommen billigen wollten.

## Der Edelmann.

Sind gottlose Sachen. Aber hab' noch nichts von der Bulle gehört. Möcht' wissen, wie es mit dieser zugegangen, und wie die grosse Herren solche Sachen haben dulden können. Wenn einer auf meine Güter käme und meinen Unterthanen vorpredigte, sie sollen mir nicht mehr gehorsam seyn, bräch' ihm den Hals.

## Der Abt.

Diß ist hier der Fall nicht. Der apostolische Stul zählte die Unterthanen nur von ihrem Eide los, wenn die Kirche angetastet, oder die Freyheiten und Vorrechte derselben angegriffen wurden.

## Der Edelmann.

Glaub's wohl. Damit die Päbste allein Meister wurden. Der Pater hat mir schon genug gesagt. Wenn man dem Pabst widersprach, so sagte er, das sey die Kirche angegriffen. Wenn die Geistliche in einer Noth das ihrige beytragen sollten, das hies die Kir-

che angegriffen. Sie konnten thun, was sie wollten, und niemand sollt' ihnen nichts sagen, sonst hätt' man die Freyheiten der Kirche angegriffen. So viel Verstand hab ich wohl, das alles einzusehen.

## Der Abt.

Ew. Gnaden sind zu hitzig. Wenn ein Geistlicher ein Verbrechen begieng, so wurde er auch gestraft, aber man verlangte nur, er sollte dem geistlichen Gerichte übergeben werden.

## Der Edelmann.

Der T— noch einmal. Ich durft' ja keine Hand an ihn legen lassen, oder ich war verflucht, und bis ich denn dahin schickte, und dorthin schickte, so konnt' er hundertmal fort seyn. Und wenn mir nun einer käme, und predigte meinen Bauren, sie sollten mir keine Steuern mehr bezahlen, ohne seine Erlaubnis, und ich sollt' ihn nicht aus dem Dorfe führen lassen — Möcht' doch sehen! Das sind tolle Sachen.

## P. Anselm.

Ew. Gnaden gerathen zu sehr in Eifer. Will nun wieder von der Nachtmahls-Bulle erzählen.

## Der Edelmann.

Ja, ja, mach' er nur einmal fort. Kann mich auch so ärgern, wenn ich höre, was die Geistlichen für Eingriffe in unsre Regierung thun.

## P. Anselm.

Unter allen Verbannungen und Verfluchungen ist nun die merkwürdigste, welche alle Jahre am grünen Donnerstage, daher sie den Namen in Coena Domini hat, wider die Ketzer und alle diejenige, welche sich der römischen Kirche, auf welche Weise es auch immer seyn mochte, widersezten, ausgesprochen wurde. Man wollte dadurch bezeugen, daß man mit solchen Leuten durchaus keine gottesdienstliche Gemeinschaft haben sollte. Man nannte diese Verbannungen Processe, weil sie nicht die Kraft eines immerwährenden Gesetzes hatten,

sondern mit dem Tode eines jeden Pabstes aufhörten. Wenn diese Gewohnheit die Ketzer und Feinde der römischen Kirche an besagtem Tage zu verbannen, den Anfang genommen, läßt sich nicht bestimmen, sie muß aber sehr alt seyn. Ihr Ursprung ist entweder in den Zeiten Gregors VII. oder wenigstens gar nicht lange darnach, zu suchen.

Heinrich IV. wurde vom Pabst Paschalis II. schon an diesem Tage verbannt. Gregorius XI. verbannte 1372 in einer Proceßurkunde, die noch vorhanden, und in Coena Domini unterzeichnet ist, alle Ketzer, und alle, die sich, auf was immer für Weise, der römischen Kirche widersetzen, nemlich die Seeräuber, die Verfälscher der apostolischen Briefe, wie auch alle, welche den Sarazenen Waffen, Pferde, oder andere Dinge zuführten, womit sie die Christen bekriegen könnten; desgleichen diejenigen, welche Leute, die an den römischen Hof den Recurs nehmen, sich Geschäfte halber dort aufhalten, oder auch aus An-

Andacht nach Rom gehen, mishandeln, verwunden, verstümmeln, umbringen, oder gefangen nehmen; nicht minder alle, welche sich unterstehen, in ihren Ländern neue Abgaben aufzulegen, oder das Patrimonium Petri anzufallen. Gregorius XII. unterzeichnete ebenfalls am grünen Donnerstage 1411 eine ähnliche Bulle, in welcher auch alle Kardinäle, welche seine Parthie verlassen hatten, verbannt wurden. Die folgende Päbste giengen auf dieser Bahn fort, suchten die Macht der Fürsten und Bischöffe immer mehr einzuschränken, und vermehrten die sogenannte Annual-Processe von Zeit zu Zeit mit neuen Zusätzen.

## Der Edelmann.

Ist alles recht, aber möcht gern von neuern Zeiten hören, was geht's mich an, was vor so viel hundert Jahren geschehen ist.

## Der Abt.

P. Anselm weiß eben wohl, daß es ihm schwer fällt, die Nachtmahls-Bulle so sehr zu

verkleinern, deswegen macht er so viele Umschweife.

## P. Anselm.

Bitt' um Vergebung. Ew. Gnaden sollen gleich hören. Ich mußte dieses voraus sagen, damit sie überzeugt würden, daß zwischen den vormaligen und neuern Päbsten kein Unterschied in ihren Grundsätzen sey.

Pius V. ein Dominikaner-Mönch, bestieg den päbstlichen Thron und unter ihm erhielt die Bulle den bleibenden Nahmen der Bulle in Coena Domini, da sie vorher nur unter dem Namen des Annual-Processes bekannt gewesen war. Pius V. hatte die höchsten Begriffe von der päbstlichen Gewalt, und that alles, eine allgemeine Monarchie mit seiner Würde zu vereinbaren. Zu diesem Ende gab er 1568. die Nachtmahls-Bulle, mit vielen merkwürdigen Zusätzen und Klauseln vermehrt, heraus. Es war seine Absicht, es dahin zu bringen, daß sie als ein ewigdaurendes Gesetz in der ganzen Christenheit anerkennt wür-

würde, und vorzüglich den Bischöffen, Pönitentiarien und Beichtvätern, zur Richtschnur in Ausübung der Hirtenpflicht und in Gewissensfällen dienen sollte. Diß fehlte noch, daß man den Gewissen der Glaubigen solche Grundsätze im Beichtstule beybrachte. Aber Pius V. hatte Leute aus einem ganz neuen Orden zu Räthen, der sein eigentliches Geschäft daraus machte, die päbstliche Oberherrschaft zu vertheidigen, und daher darf man sich nicht wundern, daß Pius V. und seine Nachfolger sich bestrebten, den Gewissen der Menschen solche Fesseln anzulegen.

## Der Abt.

Das war wieder auf mich gemünzt. Aber nehmen Sie sich in Acht, P. Anselm. Wir werden bald Gelegenheit finden, auch von den Mendikanten zu reden. Glauben im übrigen Ew. Gnaden nicht, daß die Jesuiten die Rathgeber der Päbste gewesen seyen. Sie thaten weiter nichts, als die einmal abgefasste Dekrete nach Möglichkeit ausführen.

## Der Edelmann.

Ist eins so schlimm als das andere.

## P. Anselm.

Es gelang dem Pabst unterdessen doch nicht, die allgemeine Annahme seiner Bulle zum Stande zu bringen. Man sah die fürchterlichen Folgen derselben leicht ein. In Frankreich, wo einige Bischöffe solche in ihren Diöcesen einführen wollten, machte das Parlament im Jahr 1580 die Verordnung, daß allen Erz- und Bischöffen, die sich annmassen würden, die Bulle kund zu machen, ihre Güter eingezogen, und wenn sie sich dieser Verordnung widersetzen sollten, sie als Schuldige der beleidigten Majestät angesehen werden sollten. In den Niederlanden wurde sie nie angenommen, so viele Mühe sich auch der päbstliche Nuncius Bentivoglio gab. In Spanien ließ der König die Bulle durch seine Räthe und die berühmtesten Gottesgelehrten der Universitäten prüfen; fand, daß sie den königlichen Rechten zuwider sey, und verboth deren Anneh-

Annehmung. In Neapel waren zwar einige Bischöffe so kühn, sie in ihren Diöcesen kund zu machen, allein der Vicekönig, Herzog von Alcala, gab allen Statthaltern der Provinzen die schärfsten Befehle, alle Wachsamkeit zu gebrauchen, daß die Bulle nicht kund gemacht, und demjenigen, der dieses zu thun im Begriff stünde, aus den Händen gerissen, oder wenn sie schon an den Kirchthüren, oder wo immer angeheftet wäre, herunter genommen werden solle. Auch sollten sie die zeitlichen Güter des Prälaten, der dieses Gesetz übertretten würde, in Beschlag nehmen. Von Kaiser Rudolph II. ist bekannt, daß er wider die Bekanntmachung derselben in Deutschland, besonders in Böhmen, feyerlich protestirt hat. Auch der Churfürst von Maynz war nicht dahin zu bringen, daß er die Bulle in seinem Kirchsprengel einführte. Die Republik Venedig, welche sich ohnehin jederzeit den Eingriffen der Päbste in die weltliche Regierung widersetzet hat, verboth die Einführung der Bulle scharf, und auch andere Italienische Fürsten protestirten dawider.

Der

## Der Edelmann.

Nun wenn die Bulle denn nicht angenommen wurde, was macht man denn für einen Lerm davon?

## P. Anselm.

Ew. Gnaden sollen gleich hören. Wenn gleich die weltliche Fürsten die Einführung der Bulle verbothen hatten, so hatte man doch noch andere Wege sie auszubreiten. Die Theologen und Dekretalisten, unter welchen die Jesuiten oben an standen —

## Der Abt.

Schon wieder die Jesuiten?

## P. Anselm.

Ist doch wahr; wo also die Jesuiten oben an standen, schalteten sie sie in ihre Lehrbücher ein, und schrieben häufige Kommentarien darüber, in welchen sie die ärgerlichsten und dem Staate nachtheiligsten Folgen daraus herleiteten. Die Beichtväter glaubten in ihren

Gewis-

Gewissen verbunden zu seyn, sich nach den Grundsätzen derselben zu richten, und trieben hier und da ihren Eifer so weit, daß sie denjenigen, welche der Bulle zuwider handelten, die Absolution versagten. Die Päbste fuhren auch fort, zu verbannen, und sprachen den gewöhnlichen Fluch am grünen Donnerstag alle Jahre aus. Besonders thaten sich Gregorius XIII. Paul V. und Urban VIII. hervor. Aber alle diese übertraf Klemens XI. an Eifer und Kühnheit.

## Der Abt.

Der Pater übertreibt die Sache. Vorsetzlich vergißt er auch Sixtus V. einen der heftigsten Päbste zu nennen, weil er von seinem Orden war.

## P. Anselm.

Nun weil der Abt sagt, ich übertreibe alles, so will ich Ew. Gnaden nur erzählen, wie sich Klemens XI. gegen den glor-

würdigsten Kaiser Joseph I. bezeigt hat, und denn urtheilen Sie selbst von der Sache.

Der Kaiser ließ im damaligen Kriege in Italien seine Truppen die Winterquartiere in den Herzogthümern Parma und Piacenza beziehen, schrieb Kontributionen aus und nöthigte, des päbstlichen Widerspruchs ohngeachtet, den Herzog, mit dem kaiserlichen Kommissarius, Marquis von Prie, einen feyerlichen Vergleich einzugehen, wodurch er sich anheischig machte, 90000 Dublonen zu entrichten, an welcher Summe die gesamte Geistlichkeit ohngefehr den dritten Theil entrichten sollte.

## Der Edelmann.

Gemach ein wenig! Warum ließ denn der Kaiser Kontributionen in Parma ausschreiben? und was gieng denn dem Pabst die Sache an?

P. An-

## P. Anselm.

Der Herzog war in dem damaligen Kriege französisch gesinnet, und der Pabst behauptete, Parma und Piacenza seyen Lehen vom römischen Stuke, also habe man das Eigenthum der Kirche angegriffen. Vor allem aber sollte man die Geistlichen nicht zur Miterlegung einer Kontribution anhalten, und freylich nach dem Sinn der Nachtmahls-Bulle war dieses ein des Bannes würdiges Vergehen. Er fertigte daher unterm 27 Jul. 1707 einen Bannbrief aus, und ließ solchen zu Rom öffentlich kund machen. In diesem erklärte er den Vergleich zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Parma für null und nichtig, weil solcher der Oberherrschaft des römischen Stuls über das Herzogthum zuwider sey. Insonderheit war er erbittert, daß man die Geistlichkeit zu einem Beytrage angehalten, und denselben durch militarische Execution eingetrieben hatte. Er verdammte daher alle diejenigen, welche auf was immer für Art Schuld daran hätten,

ten, und bestättigte alle von den Bischöffen auf seinen Befehl verhängte Censuren, mit dem Beysatze, daß niemand als der Pabst, und nur in dem Falle, wenn die Schuldige der Kirche vollkommen genug gethan hätten, davon lossprechen könne.

### Der Edelmann.

Ist gut. Aber hatte denn der Pabst das Recht, so zu verfahren?

### P. Anselm.

Will gleich sagen, wie es angieng. Erstlich berufte er sich auf die Verordnungen Urbans VIII. vom 5. Jun. 1641, und Leo X. unterm 10ten Jun. 1515: „Damit Wir, sagte er, „nicht länger stille schweigen — — und die Sache Gottes weiter schänden lassen, so stehen Wir auf in dem Namen des Herrn und folgen den Fusstapfen sowohl des gedachten unsers Vorfahrers Urbanus, als auch des Pabsts Leo X. ebenfalls ruhmwürdigen Vorgängers am Apostolischen Stule, unverwendet

wendet nach, der durch eine den 10ten Jun. 1515 herausgegebene Konstitution alle diejenigen samt und sonders, ohne Unterschied, excommunicirt, und in den Bann gethan, verflucht und zur Hölle verdammt hat, die sich unterstehen würden, an einigen der römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar gehörigen Städten, Ländern und Orten, vornehmlich aber an den Städten Parma und Piacenza, sich zu vergreifen." Und hernach bezieht er sich ausdrücklich auf die Nachtmahls-Bulle, welches ich deswegen noch anführen will, weil der Herr Abt zuvor sagte, ich übertreibe die Sache.

"Ingleichen," heißt es ferner, "gehen Wir unverrückt der Apostolischen Verordnung nach, und insonderheit dem 18ten und 20sten Kanon derselben, welche viele römische Päbste, als unsere Vorfahren, am Tage des heiligen Nachtmahls *), zu lesen und zu promul-

 giren

*) Am grünen Donnerstage.

giren befohlen, und die Wir gleichfalls jährlich lesen und kund machen lassen. Dahero erklären Wir aus eigner Bewegung, nachdem Wir zuvor alles sattsam erkundiget, und in reife Ueberlegung gezogen, vermöge unserer apostolischen Gewalt, daß mehrgedachter Vergleich, nach allen seinen Artickeln und nach seinem ganzen Inhalte, an und für sich selbst null, nichtig, ungültig, ungerecht, verdammt, verworfen, unächt, ohne alle Kraft, Verbindlichkeit und Wirkung, sowohl in gegenwärtigen als zukünftigen Zeiten, wie auch gleich von seinem Anfange an, seyn und bleiben solle, und daß kein Mensch zu deren oder dessen Haltung sich für verbunden zu achten habe, oder achten dörfe, wenn er sich auch gleich mit einem Eide dazu verpflichtet hätte."

## Der Edelmann.

Behielt denn der Pabst den Platz? das will ich doch nicht hoffen.

## P. Anselm.

Ey glauben Sie denn von dem Kaiser, daß er sich durch diese Drohungeu schrecken ließ? Joseph der Großmüthige wuste seine Majestäts-Rechte besser zu behaupten. Den 26. Jun. 1708. unterschrieb er ein Edikt, in welchem er besagten Päbstlichen Brief, samt dem darinn enthaltenen Banne, für nichtig, null, ungültig und unkräftig erklärte, weil er nicht aus der Absicht, das Erbe des Herrn zu vertheidigen, sondern die Rechte, welche der Römische Hof auf die Herzogthümer Parma und Piacenza zu haben glaubte, noch ferner zu usurpiren, ausgefertiget worden sey. Dabey gebot er auch, unter Androhung der allerhöchsten Ungnade, allen seinen und des Reichs Unterthanen, sie sollten sich in keinem Stücke nach demselben richten. Und um nicht nur mit Worten, sondern auch in der That zu zeigen, daß er die widerrechtliche Päbstliche Censuren verachtete, besezten die Kaiserliche Truppen

Comacchio, und der Herzog von Modena erneuerte unter Kaiserlichem Schutze, seine Ansprüche auf das Herzogthum Ferrara. Allein der Pabst blieb bey seinem einmal angenommenen Tone. „Du siehst„ sagte er in einem den 2ten Jun. 1708 an den Kaiser erlassenen Schreiben, „daß dieses wider Recht und Billigkeit, wider die Uns und dem apostolischen Stule schuldige Ehrfurcht, wider die Rechte der Kirche, wider göttliche und menschliche Gesetze lauft, und dem Titel eines Vertheidigers der Kirche gerade widerspricht. Du weist, was für ernstliche Strafen die heilige Kanones und die apostolische Konstitutionen wider diejenige verordnen, welche den Rechten und Sachen der Kirche Gewalt anthun.„

## Der Edelmann.

Daß dich auch — der Pabst heißt den Kaiser Du, und sich selbst Wir.

## Der Abt.

Das ist der von Jahrhunderten her gebräuchliche Hofstil.

## Der Edelmann.

Mit dem Geschwätze — Der Kaiser ist der erste Monarch in der Christenheit, der Vertheidiger der katholischen Kirche, uud der Pabst schreibt an ihn, wie ein Fürst an seinen Beamten: Wir — fügen Dir zu wissen — oder gar, befehlen Dir — Was soll das seyn? Möcht' sehen, wenn der H. Petrus so an den römischen Kaiser geschrieben hätte?

## P. Anselm.

Der Pabst ließ es noch nicht dabey bewenden, und schrieb unterm 16 Jul. 1708 in noch härtern Ausdrücken an den Kaiser. Bisher, sagte er, habe er Gelindigkeit und Gedult gebraucht, und sich wie ein Vater gegen seinen Sohn gezeigt, jezt aber müsse er sich seines

Amts nach seiner ganzen Strenge bedienen. Das eigene Gewissen müsse den Kaiser überzeugen, daß er im Banne verstrickt sey, weil er einen nicht geringen Theil des Kirchenstaats überfallen und geplündert habe. „Wirst du„ redete er endlich den Kaiser an, „auf deinem harten Sinn beharren, so werden Wir aufhören, Vater zu seyn, und wider dich, als einen aufrührischen Sohn, mit dem Banne, und wenn es nöthig ist, auch mit den Waffen verfahren, und uns weiter nicht fürchten, was da geschehe: denn Wir vertheidigen die Sache Christi und seiner Kirche.„

## Der Edelmann.

Mit den Waffen? Der Pabst mit den Waffen?

## P. Anselm.

Ew. Gnaden dörfen sich nicht verwundern, der Pabst griff wirklich zu den Waffen. Er ließ Truppen werben, steckte zu Rom eine grosse Standarte aus, auf welcher auf der

einen

einen Seite der heilige Apostel Petrus abgemahlt war, und auf der andern Seite das päbstliche Wappen mit der Ueberschrift: Domine protege causam tuam. Allein als es so weit kam, so rückten die kaiserliche Truppen, unter dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, und unter dem Grafen von Dhaun, sowohl aus Mayland, als aus Neapel, näher gegen Rom an, und der Pabst, welcher vielleicht dachte, die Tragödie von 1527 könnte noch einmal gespielt werden, bot die Hände zu einem Vergleich, der 1709 geschlossen wurde.

### Der Edelmann.

Hab' mirs wohl vorgestellt, der Kaiser werde sich nicht so haben trotzen lassen; thät doch ich's nicht. Nun hernach ist die Nachtmahls-Bulle abgeschaft worden? nicht wahr?

### P. Anselm.

Noch nicht so geschwind: es gieng noch ein merkwürdiger Auftritt vorher.

### Der Edelmann.

Noch einer? Dächt' es wär' an den vorigen genug.

### P. Anselm.

Und dazu ein merkwürdiger. Will's kurz sagen. Der Herzog von Parma machte verschiedene Verordnungen in Ansehung der Kirchen- und Klostergüter. Er verboth z. B. alle Vermächtnisse an Leute von der todten Hand, ad manus mortuas, wie man zu sagen pflegt, welche den zwanzigsten Theil des Vermögens übersteigen.

### Der Edelmann.

Was ist das? Eine todte Hand kann ja kein Geld mehr annehmen.

### Der Abt.

Das heißt, Vermächtnisse an Klöster und Ordensleute, weil solche in den Klöstern bleiben, und nicht wieder an die Anverwandte zu-

rück-

rückfallen, und gleichsam in todten Händen sind.

## Der Edelmann.

Ey, das war recht. Man hätt' ihnen nicht so viel erlauben sollen. Ordensleute sollen kein Geld haben.

## P. Anselm.

Der Herzog befahl ferner, alle, welche ein Klostergelübd ablegten, sollten zuvor schriftlichen Verzicht auf alle Erbschaften thun, welche ihnen etwan noch durch Erbschaft zufallen könnten. Endlich, daß alle Güter, welche in Händen der Layen steuerbar waren, sollten auch alsdenn, wenn sie Geistlichen zu Theil würden, ihre Steuern abtragen, und was das ärgste war, sezte er ein eigenes Gericht nieder, um über solche Fälle zu urtheilen. Der Pabst machte Vorstellungen dagegen, und der Herzog gab in etwas nach. Aber im Jahr 1767 gab er eine neue pragmatische Sanction heraus, in welcher alles unwider-

widerruflich wieder auf den ersten Fuß gesezt wurde.

## Der Edelmann.

Das freut mich. Dacht' schon, der Herzog würde durch die Einblasungen der Beichtväter nachgegeben haben. Muß ein braver Herr seyn.

## P. Anselm.

Jezt befand sich der Herzog wirklich in dem Falle, kraft der Nachtmahls-Bulle verbannt zu werden; denn nach der Auslegung des Römischen Stuls, hatte er die Freyheiten der Kirche angegriffen.

## Der Abt.

Er hätte doch den Pabst, theils als das Oberhaupt der Kirche in geistlichen Verordnungen, und theils als Oberlehenherrn, fragen sollen.

P. Anselm.

Just in dem Sinne der Nachtmahls-Bulle. Aber die Verordnungen betrafen lauter Dinge zur Wolfahrt des Staates und da darf kein regierender Herr den Pabst darüber fragen; und hernach wurden die vorherige steuerbare Güter, wenn sie an Geistliche fielen, noch ferner für steuerbar erklärt, und das war freylich wider die Nachtmahls-Bulle, vermöge deren die Souveraine in dergleichen Dingen nichts ohne Erlaubnis des Pabsts verordnen sollten. Die Oberlehenherrschaft über Parma wird widersprochen. Doch will ich weiter erzählen.

Der neue Schritt, den der Herzog gethan hatte, kränkte den Pabst so sehr, daß er den 30. Jenner 1768. ein Breve öffentlich anschlagen ließ, worinn er zuerst zu erkennen gab, mit was für unbeschreiblichen Schmerzen er vernommen habe, daß in seinem Herzogthume Parma und Piacenza, seit einiger Zeit von einem weltlichen und folglich von einem

einem unrechtmässigen, Tribunale, einige Dekrete wider die Rechte und Immunitäten der Kirche ergangen seyen. Hernach sagt er, was für gelinde Mittel er gebraucht habe, die Wiederaufhebung aller dieser Befehle zu bewirken, und wie er denn gezwungen worden sey, die so greulich angetastete Kirchenfreyheit mit kräftigen Mitteln zu rächen. Er erklärt daher alle Herzogliche Edikte und Dekrete für verwegen, nichtig und ungültig, indem sie von Personen, die keine Macht dazu haben, herrührten. Endlich fängt er, ganz im Geist der Nachtmahls-Bulle, zu verbannen an: „Es ist rechtskündig„ sagt er, „daß alle diejenige, die sich zur Abfassung, Kundmachung, oder Vollstreckung obbesagter Anordnungen haben gebrauchen lassen, in alle Kirchencensuren verfallen und aller Unsrer Gnaden verlustig worden sind; daß sie von diesen Censuren zu keiner Zeit, von niemand als von Uns, oder dem regierenden Pabste, — im Fall der Todesgefahr ausgenommen, — entbunden werden, oder die Lossprechung davon erhalten können,

nen, wo ihnen noch vorbehalten bleibt, nach vorhergegangener Gefahr, alles, was sie zum Abbruche der Kirchen-Immunitäten gethan, zu miskennen, oder widrigenfalls unter der nehmlichen Strafe zu bleiben, indem Wir wollen, daß dieses Breve allezeit seine Kraft haben solle."

## Der Edelmann.

Und das hat der Herzog so geduldig gelitten?

## P. Anselm.

Nicht doch! Man protestirte wider das Breve, man verboth, solches in den Herzoglichen Staaten bekannt zu machen, man vertheidigte in Schriften die Rechte des Herzogs; aber das war noch nicht das schlimmste für den päbstlichen Hof. Die Zeiten waren vorbey, da man vor den Aussprüchen desselben bebte. Dieses Breve verursachte eine allgemeine Gährung unter den katholischen Staaten. Die Bourbonischen Höfe verlangten

die Zurücknahme desselben, und die Aufhebung der Jesuiten mit vereinigten Kräften. Frankreich nahm Avignon und die Grafschaft Venaissin in Besitz, der König beeder Sicilien aber Pontecorvo, und drohte, mit Benevent auf gleiche Art zu verfahren. Besonders war man darauf bedacht, die Nachtmahls-Bulle, als das Grundgesetz, aus welchem so viele Verbannungen entstanden, auf ewig aus allen katholischen Reichen zu entfernen.

## Der Edelmann.

Will nicht wissen, wie es in andern Ländern gegangen ist. Habe nichts mit Franzosen und Spaniern zu thun.

## P. Anselm.

Nun so will ich Ew. Gnaden nur sagen, was die höchstseeligste Kaiserin Maria Theresia in Ansehung dessen verordnet hat. Das in der Oesterreichischen Lombardie den

10ten Octob. 1768 kund gemachte Edikt lautete folgendergestalt:

„Da ohne ausdrückliche Einwilligung des Fürsten, bey welchem allein die höchste gesetzgebende Macht in allem dem stehet, was mit der bürgerlichen Gesellschaft ein Verhältnis hat, die geistliche Verordnungen für die Unterthanen nicht verpflichtend seyn können, welche die Gränzen der blos geistlichen Macht überschreiten, und zeitliche, politische und oekonomische Gegenstände betreffen; so müssen alle diejenige, welche dieser Einstimmung oder der gesetzmässigen Annahme mangeln, als nichtig und unrechtmässig angesehen werden. Ja wenn man auch die Annahme derselben zugäbe, so hängt doch diese allein von der Gestattung des Fürsten ab, von dessen Willkühr es ebenfalls abhieng, sie nach Erfordernis der öffentlichen Staatsbetrachtungen nicht anzunehmen; ja jene sind doch im nehmlichen Falle, wie eine andre Gestattung oder Gesetz, das schon gegeben, oder erst gegeben werden soll, welche

durch diese gesetzgebende Macht der Fürsten verändert, oder auch vernichtet können werden und müssen, wenn es das allgemeine Beste, oder gewisse Misbräuche, oder die Verschiedenheit der Zeiten selbst also erfordern, und kein widriges Grundgesetz des Staats vorhanden ist. Da Wir nun erfahren haben, daß die Bulle, genannt in Coena Domini, welche weder von Uns, noch unsern Vorgängern, jemals in unsern Staaten angenommen, noch gesetzmässig zugelassen worden, durch indirekte Wege in Unsern Lombardischen Staaten eingeführet worden, und da sie ohnedieß notorisch größtentheils Verordnungen enthält, welche sich zu dem priesterlichen Karakter nicht schicken, einige auch nicht können gerechtfertiget werden, und die höchste Macht der Fürsten schwer beleidigen, wie Wir denn Unsere Bischöffe in der oesterreichischen Lombardie bereits haben erinnern lassen, hinfüro von besagter Bulle auf keinerley Weise, die von ihrem Amte abhangen könnte, Gebrauch zu

machen,

machen: So ermahnen Wir sie durch gegenwärtiges Edikt von neuem, indem Unsere allerhöchste Entschliessung solches erfordert. Wir melden daher allen Unsern Unterthanen, so Geistlichen, als Weltlichen, wes Standes und Ranges sie seyn mögen, daß Unser ernstlicher Wille dahin geht, daß man in allen Unsern Staaten der oesterreichischen Lombardie von besagter Bulle hinfüro auf keinerley Weise, und aus keinerley Ursache, Gebrauch machen soll, wie Wir denn alles, was man entweder mittelbar oder unmittelbar dagegen unternähme, destomehr als unrechtmässig und als einen Misbrauch erklären, weil der gesetzmässigen, höchsten gesetzgebenden Macht niemal ein Nachtheil dadurch erwachsen kann, die Wir von Gott, zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft, empfangen haben. Wir verbiethen daher allen Buchführern, Buchdruckern und andern Personen und Kollegien, die Bulle bey sich zu führen, noch vielweniger aber sie irgendwo öffentlich darzulegen,

unter willkührlichen Strafen, auf Relation und Gutachten der Oekonomal-Junta."

## Der Edelmann.

Wenn nun diese Verfluchungs-Bulle einmal verbotten war, warum mußte sie denn der Kaiser von neuem verbieten?

## P. Anselm.

Will solches Ew. Gnaden gleich beantworten. Pabst Klemens XIII. starb, ehe die Streitigkeiten beygelegt waren. Sein Nachfolger, Pabst Klemens XIV. suchte so gut als möglich, allen Zwist zu verbannen, und den Frieden, wie es einem Oberhaupte der Kirche geziemt, wieder herzustellen. Er hob die Gesellschaft Jesu auf, und ließ die Bulle in Coena Domini am grünen Donnerstage nicht mehr verlesen, und so haben es auch Se. jeztregierende Päbstliche Heiligkeit, Pius VI. gehalten. Aber damit war der Sache noch nicht abgeholfen. Die Beichtväter und über-

überhaupt der größte Theil der Geistlichen, holten immer noch ihre ganze Weisheit aus den Kommentatoren des geistlichen Rechts, welche alle Sätze aufstellten, wodurch das Recht der Landesherren gerade zu über einen Haufen geworfen wird. Durch sie wurden denn diese Grundsätze ihren Beichtkindern eingepflanzt. Sie lehrten solche, wenn auch päbstliche Verordnungen nur zu Rom bekannt gemacht seyen, so hätten solche doch die Kraft, die ganze christliche Welt zu verbinden. Und noch ärger war, daß die Bulle in den Ritualbüchern eingeschaltet blieb, und sogar von einigen Bischöffen der Geistlichkeit als ein Gesetz aufgedrungen werden wollte, wie es in Mähren geschehen ist. Denn dadurch wird ein Damm vorgelegt, den sich niemand einzureissen getrauen darf, und wollte sich auch jemand wagen, eine freyere Untersuchung anzustellen, so würde sich sogleich ein Wetter über ihn zusammen ziehen, von welchem er zerschmettert zu werden befürchten müßte. Auf diese Art

blieb im Grunde die Nachtmahls-Bulle, was sie war, ein Grundgesetz der geistlichen Macht, das bald da, bald dort, je nachdem es die Umstände zulassen oder erfordern, auf besondere Fälle angewendet wird.

Es war also nicht genug, daß die leztern Päbste, die sich besser, als ihre Vorgänger, in die Zeit zu schicken wußten, die sonst gewöhnliche jährliche Kundmachung der Nachtmahls-Bulle unterlassen haben, und der Geist derselben wurde durch die Dekretalisten noch immer fortgepflanzt. Man kann also leicht den Schluß machen, daß die Landesfürsten nicht Wachsamkeit genug gebrauchen können, sich gegen die Nachtmahls-Bulle, diese gefährliche Feindin ihrer Thronen, zu sichern, und Joseph der Weise hat also vollkommen nach seiner Regentenpflicht gehandelt, da er befohlen, sie aus den Ritualbüchern auszureissen; so grosses Geschrey auch manche Anhänger der päbstlichen Gewalt darüber erheben

heben mögen. Aber bey allem dem hat man noch Ursache zu wachen, damit sich die Bulle durch geheime Gänge und Schleichwege nicht dennoch im Lande erhalte *).

## Der Edelmann.

Ist wahr; aber was die Sache überhaupt anbetrift, so wußt' ich wohl voraus, daß der Kaiser recht gethan hat. Hätt's selber so gemacht. Lang lebe Joseph II. Stoßt



*) Man sehe über das, was bisher von der Nachtmahls-Bulle gesagt worden ist, den Freymüthigen, eine Monathschrift von einer Gesellschaft zu Freyburg im Breisgau. Drittes Stück. Daselbst sind auch alle diejenige Schriftsteller zu finden, welche das Gesagte beweisen. Wer aber eine ausführliche Geschichte von der Entstehung, den Folgen, und den geheimen Absichten der Bulle lesen will, dem empfehlen wir nochmals die schon oben angezogene pragmatische Geschichte der Bulle in Coena Domini. Vier Theile. 4. 1772. 1773.

an, ihr Leute! So ist noch kein Kaiser gewesen. Jezt hab' ich viel erzählen hören, möcht' aber die zwo Bullen doch auch selbst lesen.

### Der Abt.

Dazu können Ew. Gnaden leicht kommen, sind beede erst wieder neu in deutscher Sprache gedruckt worden *).

### Der Edelmann.

Lassen Sie mir's kommen. Möcht' jezt gern noch eine Weile plaudern, bis meine Pfeife ausgeraucht ist. Müßt's aber nicht lang mehr machen, damit wir in das Bett kommen.

### Der Abt.

So wollen wir das Edikt, wegen Aufhebung einiger Klöster, bis morgen versparen, ich

*) Zwo der berühmtesten päbstlichen Bullen, in Coena

ich werde so mit P. Anselm wegen der Reformation viel zu reden haben. Wenn Ewr. Gnaden erlauben, will Ihnen unterdessen noch einige andere kleine kaiserliche Verordnungen erzählen.

### Der Edelmann.

Wills hören. Bin nun schon einmal darinn.

### Der Abt.

Unterm 10ten Novemb. 1781. ergieng folgender Kaiserl. Königl. Befehl: „Aus Anlaß eines von dem Mährischen Gubernium einbegleiteten Ansuchens um die Erlaubnis, einen dasigen, dem Weltpriesterstande sich widmen wollenden, adelichen Jüngling, zu Vollendung des Studii Theologici, nach Rom



Coena Domini und Vnigenitus; aus dem Lateinischen übersetzt, 4. 1781. sind zu Nürnberg herausgekommen.

abschicken zu dörfen, haben Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät über erstatteten unterthänigsten Vortrag für das Künftige allergnädigst resolvirt, daß, da ohnehin schon die Unterrichtung der Jugend ausser den Erblanden verbotten ist, die fernere Versendung erbländischer Unterthanen in das Collegium Germanicum um so weniger mehr gestattet werden könne, als Allerhöchstdieselbe eben im Begriff stünden, in Ihren Italienischen Staaten eine solche Einrichtung zu treffen, in deren Folge auch arme erbländische Unterthanen die nehmliche unentgeltliche Erziehung daselbst erhalten werden, welche ihnen zu Rom ertheilt worden *).

Der

*) Die Höchstseelige Kaiserin befahl schon unterm 24 Oct. 1774. daß den Oesterreichischen Unterthanen das Studiren ausser Landes ohne allerhöchste Bewilligung nicht zu gestatten, und die Geistliche, welche sich mit den gehörigen Zeugnissen, daß sie ihre Studien in dem Oester-

## Der Edelmann.

Ist auch recht. Was hilft das Ausreisen? Können alle daheim lernen. Wollen immer in fremden Ländern lernen, als wenn's bey uns nicht auch Leute gäbe! und darnach heißt's doch noch oft: Gans hinüber, Gans herüber. Hab' mein Lebtag keine Reise ausser Lands gemacht, und versteh' doch so viel, als mancher, der zu Rom gewesen ist.

## Der Abt.

Unterm 21sten August 1781 wurde folgender Befehl bekannt gemacht: „Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben gnädigst entschlossen, daß von nun an kein Titulus eines

Oesterreichischen gemacht, nicht würden rechtfertigen können, zu keiner Pfründe, was Namens sie immer seyn möge, zuzulassen, und denselben die Einsetzung in die Temporalien jederzeit unmittelbar durch die betreffendnn Obrigkeiten zu versagen sey.

nes Praelati domestici, Protonotarii apostolici, Episcopi in Partibus, der kein Exercitium Episcopale habe, oder sonst eine dergleichen blosse Würde, bey dem päbstlichen Stule angesucht, noch auch über ein solches Verleihungsbreve das höchste placitum regium ertheilet werde, wenn nicht der Impetrant zuvor die Landesfürstliche Erlaubnis, solches zu suchen, erhalten, und zugleich ein zuverlässiges Verzeichnis der diesfallsigen Kosten zu Rom beygelegt haben werde. Ohne Erfüllung ein so anderer Bedingnis, wären alle derley römische Concessionen platterdings abzuweisen."

Und unterm 15ten Octob. 1781: "Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben allergnädigst zu verfügen geruhet, daß alle Handlungen der Notariorum et Protonotariorum, welche nicht von der Landesfürstlichen Macht, durch den ordentlichen Weg dazu ernennet worden, ohne Kraft und Wirkung

sey,

sey, daß selbe die Bestättigung ihres Officii Proto- et Notariatus bey der weltlichen Behörde neuerlich ansuchen sollen, wofür sie aber keine Taxen zu bezahlen hätten. Ohne welches ihnen sonst die Ausübung ihres von einer fremden Macht verliehenen Amtes, hier Lands gänzlich verbotten seyn soll. Uebrigens verstehe sich von selbst, daß künftig über die Ansuchung des obbesagten Karakters, die höchste Erlaubnis, und nach deren Erhaltung, das Placitum regium auf gleiche Art jedesmal erforderlich sey. rc. rc. Und unterm 1sten Jenner 1782 wurde bekannt gemacht, „daß gar kein Placitum regium für solche Notariats-Concessionen mehr ertheilt werden solle,„ und also alle aufgehoben.

## Der Edelmann.

Merk's wohl, der Kaiser will kein Geld mehr nach Rom schleppen lassen. Und was hat mir auch ein anderer in meinem Lande Beamte zu bestellen. Jezt ist's genug für heute.

heute. Morgen wollen wir hinter die Mönche. P. Anselm, kommen Sie fein gewiß zum Mittagessen. Jezt will ich zu Bette gehen, schlaft wohl, ihr Herren!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber Toleranz und Reformation vertraute Unterredungen eines Landedelmanns, Exjesuiten und Franziskaners von den neuen kaiserlichen Verordnungen das Kirchenwesens betreffend, und von den daraus entstandenen Bewegungen und Irrungen mit dem Päpstlichen Hofe
Bd.: 2.

Nürnberg (1782)

J.can.p. 1013-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547012-4
VD18 80082645-001